

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **40 (1914)**

Heft 17

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nebelspalter

Humoristisch-satirische Wochenschrift

Inserate: Die fünfspaltige
Zonparellele . . . 30 Cts.
Ausland . . . 50 Cts.
Reklameyelle . . . 1.— Fr.
Telephon: 7243 — 4655

Abonnement:
3 Monate Fr. 3.50
6 „ „ 6.—
12 „ „ 11.—
Alle Rechte vorbehalten.

Stugspende und - Zivilaviatik

Zum Dank dafür, daß der Kanton St. Gallen bei der Stugspende in erster Reihe stand, verbot Herr Xnellmoof, Majorverwalter des Breisfeldes, dem fl. gallischen Silleger Kunkler das Landen auf dem Breisfeld.

(Zeichnung von J. S. Zoscobite)



Herr Xnellmoof, der Gewaltige spricht:
„Sie müssen hier das Siliegen unterlassen.“

Man fragt sich nunmehr: Soll man Xnellmoof nicht
nach diesen schönen Worten — fliegen lassen?